

# Unsere Pfarrei ein sicherer Ort



## Institutionelles Schutzkonzept (ISK) der Pfarreiengemeinschaft Großaitingen Prävention von (Grenz-)Verletzungen und (sexualisierter) Gewalt



DIESES INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT GILT FÜR

PFARREI ST. NIKOLAUS GROSSAITINGEN

PFARREI ST. GEORG WEHRINGEN

PFARREI ST. MARTIN KLEINAITINGEN

PFARREI ST. JAKOBUS REINHARTSHOFEN

PFARREI ST. VITUS OBEROTTMARSHAUSEN

Stand: April 2023

## VORWORT

Sehr geehrte Leser und Leserinnen,

mit diesem Schutzkonzept reagieren wir auf den Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche. Wir wurden damit konfrontiert, dass Vertreter und Vertreterinnen unserer Kirche ihre Macht gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auch in sexueller Hinsicht missbrauchten. Mit dem Konzept bringt die Pfarreiengemeinschaft Großaitingen zum Ausdruck, dass in unserer pastoralen Arbeit der achtsame Umgang miteinander an oberster Stelle steht. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen erfahren können, dass sie in unserer Pfarreiengemeinschaft eine Heimat haben, wertgeschätzt und respektiert werden. Ein solcher Umgang miteinander schließt auch ein, dass Partizipation (Beteiligung) altersgemäß wesentlich zum pastoralen Alltag gehört.

Wir, die Arbeitsgruppe, waren überrascht, wie uns die Arbeit an der Erstellung des Konzepts selbst geholfen hat, unseren Blick auf unsere Mitmenschen zu weiten, ja unsere Empathie zu stärken. Uns wurde noch tiefer bewusst, welche große Verantwortung wir dafür haben, dass die Menschenfreundlichkeit Jesu Christi in unseren Pfarreien glaubwürdig gelebt wird.

Möge dieses Schutzkonzept dafür einen Beitrag leisten.

Pfarrer Hubert Ratzinger

Die Arbeitsgruppe Schutzkonzept

Artur Dachs, Richard Fischer, Sonja Kienle, Helga Kinzelmann, Robert Klockzim, Christa Köbler, Bernhard Scholz, Rita Steidle, Monika Thurl, Pfarrer Hubert Ratzinger

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1   EINFÜHRUNG</b>	<b>4</b>
Wichtige Begriffe	4
Leitsatz und Grundhaltung	5
Kultur der Achtsamkeit	5
<b>2   SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE</b>	<b>5</b>
Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen	5
Hier übernehmen wir Verantwortung	5
<b>3   PERSÖNLICHE EIGNUNG</b>	<b>6</b>
Personalbesetzung	6
Personalentwicklung	6
<b>4   VERHALTENSKODEX</b>	<b>6</b>
<b>5   HANDLUNGSLEITFADEN BEI GRENZVERLETZUNGEN</b>	<b>6</b>
Beratung und Hilfe	7
Hilfe und Beratung bei Verdachtsfällen	7
Ansprechperson zwischen Diözese und Pfarreiengemeinschaft in Fragen der Prävention	7
<b>6   MASSNAHMENKATALOG</b>	<b>8</b>
<b>7   QUALITÄTSMANAGEMENT</b>	<b>8</b>
Überprüfung	8
<b>8   ANHANG</b>	<b>8</b>
<b>9   IMPRESSUM</b>	<b>8</b>
<b>UNTERSCHRIFTEN</b>	<b>9</b>

## 1 | EINFÜHRUNG

Das ISK ist die Bündelung von Maßnahmen und Überlegungen unserer Pfarreiengemeinschaft, die (Grenz-)Verletzungen, (sexualisierte) Gewalt und Missbrauch verhindern sollen. Unsere Pfarreien wollen Orte sein, an denen alle geschützt und sicher sind. Besonders wichtig ist das für junge Menschen. Wenn sie sich für Gemeinschaft und religiöse Erfahrungen öffnen, machen sie sich verletzlich; ihr Vertrauen kann enttäuscht, missbraucht werden.

Dieses ISK zur Prävention von (Grenz-)Verletzungen und (sexualisierter) Gewalt wurde von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Arbeitsgruppe) in der Zeit von Februar 2022 bis April 2023 erstellt.

### WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention	bedeutet „Zuvorkommen“, „vorbeugen“, etwas unternehmen, bevor etwas passiert.
Machtausübung	Macht ist die Fähigkeit, etwas durchzusetzen. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren.
Gewalt	Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun.
Sexualisierte Gewalt	Erweiterung des Begriffs „Gewalt“. Sie umschließt <b>folgende</b> verschiedene Stufen:
▪ Grenzverletzungen	Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.
▪ (sexuelle) Übergriffe	Bewusste/unbewusste und/oder wiederholte Grenzverletzungen.
▪ Strafrechtlich relevante Formen	Jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität sind strafrechtlich relevant und wird vom Gesetzgeber verfolgt.

## LEITSATZ UND GRUNDHALTUNG

Unsere Pfarreien – ein sicherer Ort.

Miteinander eine Kultur der Achtsamkeit leben.

## KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Achtsam zu sein bedeutet, im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld und mutig zu sein, Missstände zu erkennen und anzusprechen.

## 2 | SCHUTZ- UND RISIKOANLYSE

Am Beginn unseres ISK stand die Analyse des Ist-Stands. Diese diente dazu, Schutzfaktoren und Risikofaktoren zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

## EINBEZIEHEN VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND (SCHUTZ- ODER HILFSBEDÜRFTIGEN) ERWACHSENEN = PARTIZIPATION

Eine Fragebogenaktion für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Leiter von Gruppen ermittelte den Ist-Zustand, Aspekte, Wahrnehmungen, Hinweise und Mängel in unserer Pfarreiengemeinschaft. Die Rückmeldungen wurden von der Arbeitsgruppe analysiert. Auf dieser Basis entstand das vorliegende Schutzkonzept.

Hinweis: Die Fragebögen können unter der Homepage [www.pg-grossaitingen.de](http://www.pg-grossaitingen.de) eingesehen werden

## HIER ÜBERNEHMEN WIR VERANTWORTUNG

In unserer Pfarreiengemeinschaft packen viele Menschen mit an, um christliche Gemeinschaft erlebbar zu machen. Unser Ziel ist es, hier Verantwortung zu übernehmen. Damit dies gelingen kann, setzen wir unser Augenmerk auf folgende Schritte/Maßnahmen:

- Kinder und Jugendliche schützen und stärken
- (Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene schützen und stärken
- Räumliche und strukturelle Rahmenbedingungen schaffen
- Selbstschutz erlernen und festigen

### 3 | PERSÖNLICHE EIGNUNG

#### PERSONALBESETZUNG

Um Kindern, Jugendlichen sowie (schutz-) und hilfebedürftigen Menschen Unterstützung bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Beim Einführungsgespräch durch den örtlichen Pfarrer oder einem von ihm bestimmten haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter müssen folgende Unterlagen ausgehändigt werden:

- Aushändigung ISK
- Erweitertes Führungszeugnis gem. §72a des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII)
- Selbstauskunft
- Verpflichtungserklärung

#### PERSONALENTWICKLUNG

In hierarchischen Strukturen besteht besonders die Gefahr der Vertuschung und Verharmlosung von Übergriffen und Grenzverletzungen. Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen frühzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick. Wir wollen dies unterstützen durch:

- Präventionsschulungen für ehrenamtliche Leitungen
- Weiterbildung der ehrenamtlich Tätigen z.B.
  - Selbstbewusstsein stärken
  - Auf Psychohygiene achten
  - Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit psychischer Erkrankung
  - Schutz von Kindern und Jugendlichen (in schwierigen Situationen)
  - Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

### 4 | VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die Verhaltensregeln sind in unserer Pfarreiengemeinschaft für jeden verbindlich - Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Großaitingen

### 5 | HANDLUNGSLEITFADEN BEI GRENZVERLETZUNGEN

Wenn Menschen selbst von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung und Hilfe. Dazu braucht es einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können - Interventionsplan.

## BERATUNG UND HILFE

Fachberatungsstellen sind unter [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de) zu finden.

**Psychologische Beratung** für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche:

**Caroline Hoff** - Psychologin (M.Sc.), Psychologische Psychotherapeutin

Tel. 0821 3333-96

Fax 0821 3333-49

E-Mail: [caroline.hoff@bistum-augsburg.de](mailto:caroline.hoff@bistum-augsburg.de)

Unkomplizierter Erstkontakt – ohne weitere Auswirkungen: Möglichkeit, in einem vertraulichen Gespräch über das Erlebte zu sprechen, um eine Einordnung der Vorfälle zu erreichen oder einer Entscheidung über das gewünschte Vorgehen näherzukommen.

## HILFE UND BERATUNG BEI VERDACHTSFÄLLEN

Hier finden Sie die von der Diözese Augsburg beauftragten **Ansprechpersonen** für Fälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Minderjährigen und (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst:

**Herr Dr. Andreas Hatzung** – Jurist

Tel. 0170 9658802

E-Mail: [andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de](mailto:andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de)

**Angelika Hauser** - Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin

Tel. 0175 3780388

E-Mail: [angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de](mailto:angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de)

**Rupert Membarth** - Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut

Tel. 0151 12090924

E-Mail: [info@rupert-membarth-psychotherapie.de](mailto:info@rupert-membarth-psychotherapie.de)

Wer Kenntnis oder einen Tatverdacht von einem Fall sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt erhält, ist aufgefordert, den Opfern die Adresse der Ansprechpersonen zur Kenntnis zu bringen.

## ANSPRECHPERSON ZWISCHEN DIÖZESE UND PFARREIENGEMEINSCHAFT IN FRAGEN DER PRÄVENTION

Pfarrbüro Großaitingen, Bahnhofstr. 1, 86845 Großaitingen

Tel. 08203/230 - E-Mail: [pg.grossaitingen@bistum-augsburg.de](mailto:pg.grossaitingen@bistum-augsburg.de)

Weitere Informationen finden Sie unter [www.pg-grossaitingen.de](http://www.pg-grossaitingen.de)

## 6 | MASSNAHMENKATALOG

Aufgrund der Auswertungen aus den Fragebögen wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt.

Stand: April 2023

## 7 | QUALITÄTSMANAGEMENT

Aktualisierung des ISK mit regelmäßiger Überprüfung der Inhalte durch die Arbeitsgruppe Schutzkonzept.

### ÜBERPRÜFUNG

Jährlicher Turnus jeweils im ersten Quartal eines Jahres.

## 8 | ANHANG

- 8.1. Maßnahmenkatalog für Kinder, Jugendliche und (schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene
- 8.2. Maßnahmenkatalog für räumliche und strukturelle Rahmenbedingungen
- 8.3. Selbstauskunft
- 8.4. Aufforderung zur Vorlage erweitertes Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige
- 8.4.1. Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses - Gebührenfreiheit
- 8.5. Verpflichtungserklärung für Jugendliche und Erwachsene
- 8.6. Verhaltenskodex Pfarreiengemeinschaft Großaitingen
- 8.7. Interventionsplan (Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen)

## 9 | IMPRESSUM

Kontakt	Pfarreiengemeinschaft Großaitingen Bahnhofstr. 1, 86845 Großaitingen Tel. 08203/230 <a href="mailto:pg.grossaitingen@bistum-augsburg.de">pg.grossaitingen@bistum-augsburg.de</a>
Homepage	<a href="http://www.pg-grossaitingen.de">www.pg-grossaitingen.de</a>
Leitender Pfarrer	Pfarrer Hubert Ratzinger
Herausgebende Projektgruppe	Arbeitsgruppe Schutzkonzept

Inkraftsetzen durch den Generalvikar

Unterschrift leitender Pfarrer

*Wolfgang Gledner*



*1.7.2023* *Wolfgang Gledner*

Datum **Dr. Wolfgang Hacker**  
Generalvikar

Datum, Unterschrift

# Maßnahmenkatalog

## für Kinder, Jugendliche und (schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene zur Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts in der PG Großaitingen



<b>KURZFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen so bald wie möglich umgesetzt werden:</b>				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
Veröffentlichung des ISK und Verteilung an alle, die Verantwortung tragen in Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit mit Empfangsbestätigung und unterzeichneter Selbstauskunft bzw. Verpflichtungserklärung	Transparenz und Bekanntmachung	31.07.2023	Pfr. Ratzinger oder ein von ihm bestimmter haupt- oder ehrenamtlicher Mitarbeiter	
Jedem neuen Gruppenleiter wird das Schutzkonzept zum Lesen ausgehändigt, besprochen und offene Fragen geklärt. Auf workshops und Schulungen wird hingewiesen. Die Kenntnisnahme wird durch Unterschrift bestätigt.	Transparenz und Sensibilisierung	31.07.2023	Pfr. Ratzinger oder ein von ihm bestimmter haupt- oder ehrenamtlicher Mitarbeiter	
Jeder neue Gruppenleiter benötigt ein erweitertes Führungszeugnis	Transparenz und Sensibilisierung	31.07.2023	Pfr. Ratzinger oder ein von ihm bestimmter haupt- oder ehrenamtlicher Mitarbeiter	
Eine Liste mit Kontaktdaten sämtlicher Gruppenleiterinnen/-leiter muss im Pfarrbüro vor Ort sein und fortlaufend aktualisiert werden.	Transparenz	31.07.2023	Pfarrbüro	

MITTELFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen innerhalb des nächsten Jahres erfolgen:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
Vermittlung von Leitungskursen an die Gruppenleiter	Stärkung, Unterstützung der Gruppenleiter, Aufbau von Selbstbewusstsein und Handlungssicherheit	31.12.2023	Pfr. Ratzinger oder ein von ihm bestimmter haupt- oder ehrenamtlicher Mitarbeiter	
Regelmäßiges Angebot von workshops zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ wird auf überpfarreilicher oder pfarrlicher Ebene angeboten	Informations- / Wissensvermittlung, Handlungsfähigkeit	31.12.2023	Pfr. Ratzinger und Diözese	
Jährliches Angebot von Reflexionen, Selbstreflexionen und Möglichkeiten zum Austausch in der Gruppenleiterrunde	Austausch, Reflexionsmöglichkeit, Feedbackkultur	31.12.2023	Projektteam AG Schutzkonzept	Fragebogenschema als Hilfestellung

Stand: April 2023

## Maßnahmenkatalog

### für räumliche und strukturelle Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts in der PG Großaitingen



MITTELFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen innerhalb des nächsten Jahres erfolgen:				
Räumliche Begehung Großaitingen, Pfarrei St.-Nikolaus	Ausschalten von räumlichen Risikofaktoren	31.12.2023	Pfr. Ratzinger oder ein von ihm bestimmter haupt- oder ehrenamtlicher Mitarbeiter Vertreter der KV Mesner/in 2 Mitglieder AG Schutzkonzept	Termine müssen von Pfr. Ratzinger verbindlich bis 31. Juli 2023 festgesetzt werden.
Räumliche Begehung Kleinaitingen, Pfarrei St. Martin	Ausschalten von räumlichen Risikofaktoren	31.12.2023	dto.	dto.
Räumliche Begehung Oberottmarshausen, Pfarrei St. Vitus	Ausschalten von räumlichen Risikofaktoren	31.12.2023	dto.	dto.
Räumliche Begehung Reinhartshofen, Pfarrei St. Jakobus	Ausschalten von räumlichen Risikofaktoren	31.12.2023	dto.	dto.
Räumliche Begehung Wehringen, Pfarrei St.-Georg	Ausschalten von räumlichen Risikofaktoren	31.12.2023	dto.	dto.
LANGFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen bis zur nächsten Überprüfung des ISK angegangen werden:				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
Besprechen von räumlichen/baulichen Maßnahmen in den Pfarreien	Ausschalten von räumlichen Risikofaktoren	31.12.2023	Pfr. Ratzinger oder ein von ihm bestimmter haupt- oder ehrenamtlicher Mitarbeiter Vertreter der KV Mesner/in 2 Mitglieder AG Schutzkonzept	

## Selbstauskunft zur persönlichen Eignung im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich, \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

*Sofern zutreffend:*

Der/ die Unterzeichnende hat bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

Bei \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
Name/ Ort des Trägers Datum der Veranstaltung

<sup>1</sup> vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter [www.bistum-augsburg.de/praevention](http://www.bistum-augsburg.de/praevention).

## Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176B StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179 StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233 StGB	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel

Herr/ Frau

12. Juli 2023

## **Erweitertes Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige Information und Aufforderung zur Vorlage**

### **Sehr geehrte**

seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle im Bereich der katholischen Kirche in Deutschland im Jahr 2010 ist bereits vieles unternommen worden, um zu einer gelingenden Prävention beizutragen. Dies gilt gerade auch für das Bistum Augsburg. Die Schaffung einer Kultur des achtsamen Miteinanders sowie die Sensibilisierung und Schulung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Bereich sind nur zwei von zahlreichen Maßnahmen.

Ein wesentlicher Teil ist auch die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (eFZ), mit dem Hintergrund zu verhindern, dass einschlägig vorbestrafte Personen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei erwachsenen Schutzbefohlenen tätig werden und möglicherweise erneut sexualisierte Gewalt ausüben. Näheres dazu regelt §72a des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und die Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt der Diözese Augsburg.

Für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige bedeutet das: Sie müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn die Art der Tätigkeit zu einem bedeutsamen Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen führt. Im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer strafbaren sexualbezogenen Handlung enthält das erweiterte Führungszeugnis einen entsprechenden Eintrag.

Da Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Pfarrei einen bedeutsamen Kontakt beinhaltet, sind Sie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

Ich bitte Sie, ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen. Das erfolgt entweder bei der Meldebehörde Ihrer Kommune oder sogar online über das Bundesamt für Justiz (wenn Sie eine Online-Ausweisfunktion nutzen). Die entsprechende Bestätigung liegt diesem Schreiben bei. Für die Beantragung benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Eine Gebühr wird bei ehrenamtlichen Tätigen nicht erhoben.

Das Bundesamt für Justiz in Bonn sendet das erweiterte Führungszeugnis per Post an Ihre Privatadresse. Zur Einsicht bitte ich Sie, das erweiterte Führungszeugnis bei

Pfarrbüro Großaitingen, Bahnhofstraße 1, 86845 Großaitingen  
Tel. 08203/203 – E-Mail: [pg.grossaitingen@bistum-augsburg.de](mailto:pg.grossaitingen@bistum-augsburg.de) vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass das erweiterte Führungszeugnis bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein darf.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle für Ihr Verständnis und Ihr Mitwirken danken. Die gemeinsame Sorge um den größtmöglichen Schutz der Personen, die uns bei unserer Tätigkeit in unserer Pfarreiengemeinschaft begegnen und anvertraut sind, sollte uns Anlass genug sein.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne unter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift leitender Pfarrer

Einrichtung/Träger im Bistum Augsburg:

\_\_\_\_\_

**Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt  
für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses  
gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz - BZRG.-**

Hiermit wird bestätigt, dass die o.g. Einrichtung /der o.g. Träger gemäß § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ehrenamtlich wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

geboren am

\_\_\_\_\_ Datum

in

\_\_\_\_\_ Geburtsort

wohnhaft in

\_\_\_\_\_ Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

ist bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger ehrenamtlich tätig oder wird zeitnah bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und wird hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG vorzulegen.

Für diesen besonderen Verwendungszweck wird aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit die Gebührenbefreiung gem. § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung - JVKostO – gewährt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/ Stempel Einrichtung/ Träger

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller:in

## Verpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit im Bistum Augsburg

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich, \_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname

geboren am \_\_\_\_\_

aktiv in \_\_\_\_\_  
Institution (Pfarrei/ Pfarreiengemeinschaft/ Verband/...)

bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

### Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:

- Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

### Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:

- Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

### Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich - in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

### Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

### Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept meiner Institution gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

# Verhaltenskodex

## der Präventionsarbeit in der Pfarreiengemeinschaft Großaitingen

Die Haltung in der Pfarreiengemeinschaft Großaitingen gründet im Glauben an das Evangelium. Jesus und die christlichen Werte sind dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis für einen achtsamen Umgang miteinander. Mit unserer Haltung wollen wir ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein.



Diese Haltung kommt im Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Großaitingen zum Ausdruck:

### ACHTSAMKEIT

- Wir nehmen Bedürfnisse wahr und respektieren und schützen diese.
- Konstruktive und wertschätzende Kritik sind erwünscht.
- Wir akzeptieren ein Stopp, im Gespräch und bei körperlichen Annäherungen.

### WERTSCHÄTZUNG

- Wir begegnen anderen mit Achtung, sodass sich alle wohl und sicher fühlen.
- Wir respektieren andere Personen in ihrer Individualität.

### ANSPRECHBAR

- Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe.
- Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns Hilfe holen können.
- Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.

### VERANTWORTUNGSVOLL

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

## Interventionsplan (Handlungsleitfaden)

